



Flury Ingenieure

Lenzburg • Hochdorf • Oftringen • Reinach • Seon • Suhr

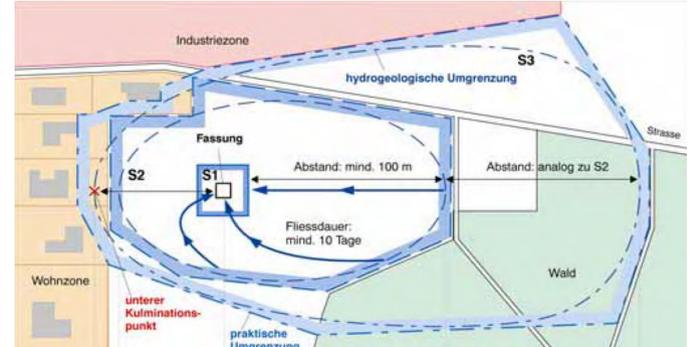
Grundwasserschutzzone

Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz, GSchG)

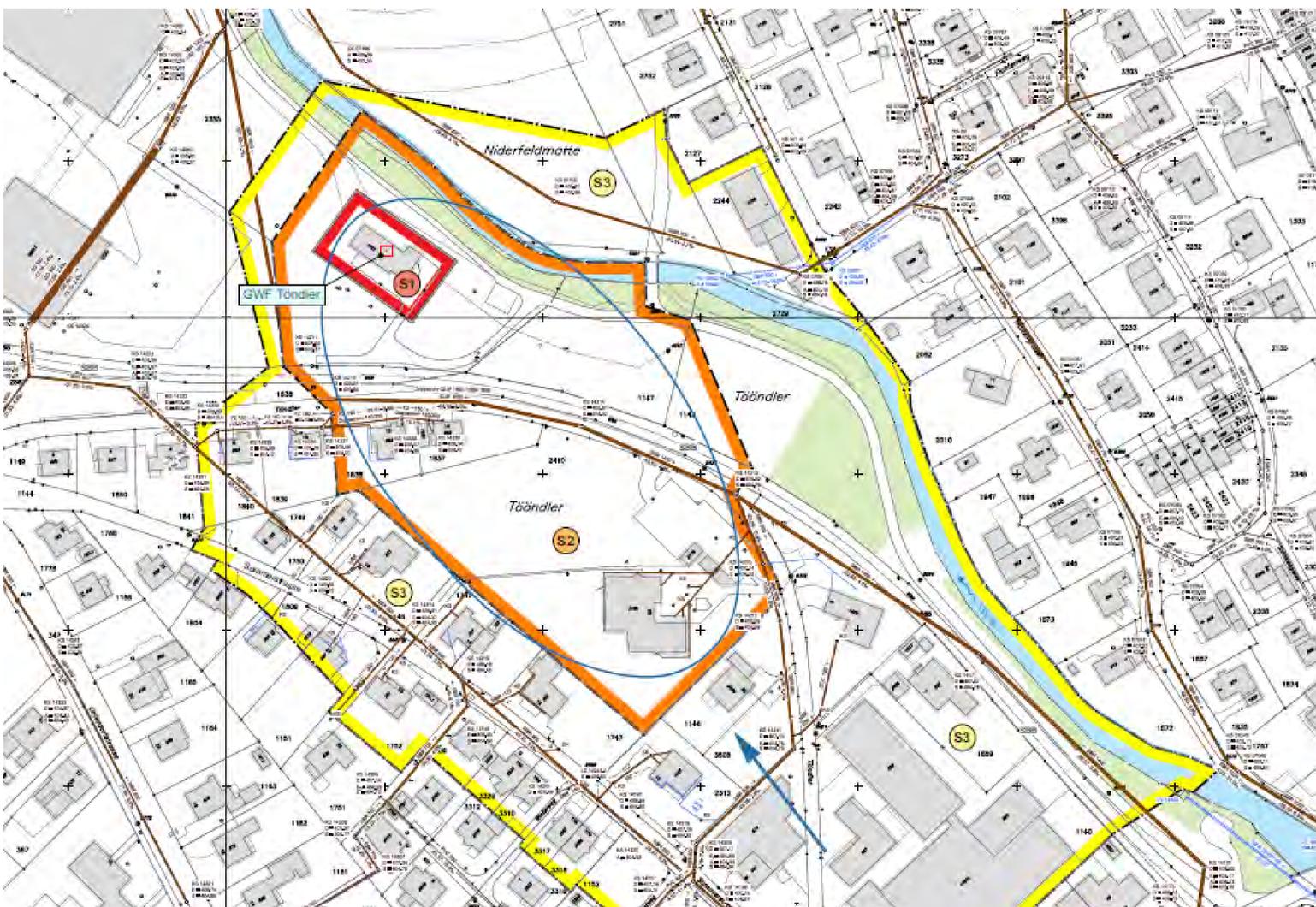
Die gesetzlichen Grundlagen auf Bundes- und Kantonebene



Verordnung zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Schutz von Umwelt und Gewässer (V EG UWR)



Auszug aus BAFU-Wegleitung 2004



	Zone S1 "Fassungsbereich"
	Zone S2 "engere" Schutzzone
	Zone S3 "weitere" Schutzzone
	Grundwasserfassung
	10-Tages Isochrone
	Fließrichtung des Grundwassers
	Schmutzwasserleitung

Zustandskontrolle vom 25.06.07			
Strang/Obj:	Sommerstrasse	GW-Bereich:	Mischabwasser
Strasse:	Sommerstrasse	Medium:	NBR Normabeton
von Punkt:	14197	Rohrmaterial:	1.0 m
nach Punkt:	14198	Profil:	Kreisprofil
Untersuch in:	Fließrichtung	Dimension:	800 mm
Plan-Nr:	1	Lage:	Seitenstrasse
		Wetter:	Bedeckt
		Digi. Video:	045-2007
			0074830PGUN.M
		Operateur:	Muth Michael
		Fz/Kamera:	AG 268848
			Orpheus
		Vorgabe:	1.2 m

M 1:800	Distanz	Feststellung	Videozähler	Foto
14197	0.0	Rohranfang		
	1.2	Beginn TV-Untersuch (Vorgabe)	0:00:00	
	4.1	Einlauf nicht verputzt, oben	0:00:19	406
	20.7	Einlauf, rechts	0:01:05	407
	22.7	Einlauf nicht verputzt, links	0:01:24	408
	23.9	Einlauf schlecht verputzt, links	0:01:43	409
	24.5	Einlauf nicht verputzt, links	0:01:55	410
	29.1	Einlauf nicht verputzt, rechts	0:02:28	411
	35.6	Allgemeinzustand, Fotobeispiel	0:03:20	412
	41.9	Einlauf nicht fachgerecht eingebaut, rechts	0:03:37	413
	45.4	Einlauf nicht verputzt, rechts	0:04:04	414
	60.1	Einlauf nicht verputzt, rechts	0:04:44	415
	65.3	Einlauf nicht verputzt, rechts	0:05:12	416
	65.3	Einlauf nicht verputzt, links	0:05:39	417
	65.7	Einlauf schlecht verputzt, links	0:05:48	418
	67.3	Einlauf verkalkt, oben	0:06:05	419
	74.2	Allgemeinzustand, Fotobeispiel	0:06:34	420
	78.8	Einlauf schlecht verputzt, rechts	0:06:47	421
	90.3	Einlauf, links	0:07:29	422
	106.4	Einlauf, rechts	0:08:16	423
	106.5	Röhrende	0:08:24	



Zonenausscheidung gemäss BAFU-Wegleitung Bemessung der Zone S2

Bestehende Bauten und Anlagen

Alle bestehenden, nicht schutzzonekonformen Anlagen sind im Konfliktplan aufgeführt. Die im Konfliktplan zu diesen Anlagen festgelegten Massnahmen sind innert der darin gesetzten Frist umzusetzen.

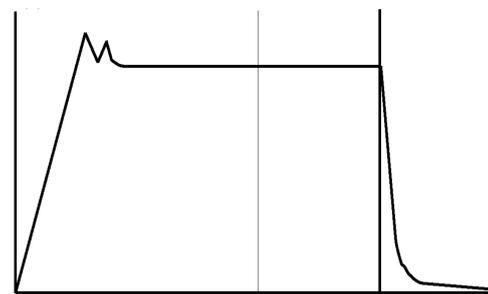
Die zeitgemässe Erneuerung, Erweiterung oder Umnutzung der im Konfliktplan aufgeführten Anlagen wird aus Sicht des Grundwasserschutzes erlaubt, wenn dadurch das Gefährdungspotenzial für das Grundwasser wesentlich vermindert wird.

Bestehende Abwasserleitungen sind in Doppelrohranlagen umzubauen. Sie sind jährlich visuell auf Leckverluste zu kontrollieren.

In begründeten Ausnahmefällen kann die zuständige Behörde eine Sanierung mit anerkannten Verfahren z. B. Relining bewilligen.

Innerhalb von Gebäuden sind Abwasserleitungen sichtbar zu führen. Die Liegenschaftsentwässerung ist via Kontrollschacht in möglichst kurzen Leitungen an die öffentliche Kanalisation anzuschliessen. Kontrollen an den Abwasseranlagen müssen jederzeit ohne grossen technischen und finanziellen Aufwand möglich sein.

Auszug aus dem Schutzzonenreglement Zone S2



Kontrolle mittels Kanal-TV-Aufnahme und Dichtheitsprüfung nach der Sanierung



www.fluryag.ch

